

FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN

166. Tagung der Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
am 25. Mai 2016

Antrag 14

Herkunftskennzeichnung Lebensmittel Gastronomie

Die Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien spricht sich für eine verpflichtende Herkunfts- und Qualitätsbezeichnung von Lebensmitteln in der Gastronomie aus.

KonsumentInnen, die umweltbewusst und gesund leben möchten, werden über die Produktionsweise und die Rohmaterialien bei Speisen nicht ausreichend informiert. Man hat keine Möglichkeit festzustellen, ob es sich um Biolebensmittel oder regional produzierte Lebensmittel in der Speise handelt. So ist es auch durchaus üblich, z.B. Eipulver aus China zu verwenden, wo die Tierschutzgesetze bei weitem nicht so streng wie in Österreich sind, und eine quälerische Haltung der Hühner normal ist. Es gibt viele KonsumentInnen, denen dies nicht egal ist.

Dies schränkt die Wahlfreiheit der KonsumentInnen ein, und es gefährdet möglicherweise sogar ihre Gesundheit, wenn die Lebensmittel z.B. Konservierungsmittel oder Geschmacksverstärker enthalten. Ähnlich wie bei der Allergenkennzeichnung sollte auch hier bei den Zutaten angegeben werden, woher sie regional stammen und welche Qualität sie haben.